



Inserate, sowohl d. Behörden, als auch d. Privatpersonen, werden in Danzig im Intelligenz-Compt. Topengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 &

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M 75 & bei der nächsten Postanstalt, von Diesigen mit 3 M im Intell.-Compt. zu entrichten.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

N^o 13. Danzig, den 13. Februar. **1895.**

Ämtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. **Bekanntmachung,**
betreffend die Anträge auf Zurückstellung bezw. Befreiung vom Militärdienste beim Ersatzgeschäft 1895.
- Nach § 32 der W.-D. dürfen auf Antrag der Beteiligten vom aktiven Militärbienst zurückgestellt, bezw. befreit werden:
- a. die einzigen Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern und Geschwister;
 - b. der Sohn eines zur Arbeit und Aufsicht unfähigen Grundbesizers, Pächters oder Gewerbetreibenden, wenn dieser Sohn dessen einzige und unentbehrliche Stütze zur wirtschaftlichen Erhaltung des Besitzes, der Pachtung oder des Gewerbes ist;
 - d. Militärpflichtige, welchen der Besitz oder die Pachtung von Grundstücken durch Erbschaft oder Vermächtniß zugefallen, insofern ihr Lebensunterhalt auf deren Bewirthschaftung angewiesen und die wirtschaftliche Erhaltung des Besitzes oder der Pachtung auf andere Weise nicht zu erhaltlich ist;
 - e. Militärpflichtige, die in Vorbereitung zu einem bestimmten Lebensberufe oder in der Erlernung einer Kunst oder eines Gewerbes begriffen sind und durch eine Unterbrechung bedeutenden Nachtheil erleiden würden;
 - f. Militärpflichtige, welche ihren dauernden Aufenthalt im Ausland haben.

Können zwei arbeitsfähige Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern und Geschwister nicht gleichzeitig entbehrt werden, so ist einer von ihnen zurückzustellen, bis der andere entlassen wird.

Spätestens nach Ablauf des zweiten Militärpflichtjahres soll der einstweilen Zurückgestellte eingestellt und gleichzeitig der zuerst Eingestellte entlassen werden.

Durch Verheirathung eines Militärpflichtigen können Ansprüche auf Zurückstellung nicht begründet werden.

Die Anträge auf Zurückstellung bezw. Befreiung müssen spätestens beim Musterungs-Geschäft angebracht werden.

Nur wenn die Veranlassung zur Reklamation erst nach Beendigung der Musterung entstanden ist, was mit Sicherheit nachgewiesen werden muß, können die Anträge noch beim Ober-Ersatz Geschäft zugelassen werden.

Diesen Bestimmungen unterliegen auch diejenigen Militärpflichtigen, welche der seemannischen und schiffahrttreibenden Bevölkerung angehören, wie Matrosen, Haff- und Seefischer, sowie auch Schiffer auf Haff- und Stromfahrzeugen. Etwasige Gesuche um Zurückstellung bezw. Befreiung dieser Leute vom Militärdienste sind daher gleichfalls beim Ersatz-Geschäft anzubringen, gleichviel ob die betreffenden Militärpflichtigen einheimisch sind und sich stellen oder nicht, da in dem Schiffermusterungs-Termin im Dezember jeden Jahres bestimmungsgemäß Reklamations-Anträge weder angebracht noch erörtert werden dürfen.

Die Orts-Vorstände des Kreises veranlasse ich, Vorstehendes ungesäumt zur Kenntniß der Gestellungspflichtigen, sowie deren Angehörigen zu bringen.

Die Orts-Vorstände haben unter allen Umständen dafür zu sorgen, daß alle Betheiligten in Betreff des Termins zur Anbringung der Reklamation unterrichtet sind, damit spätere Anträge nicht etwa mit Unkenntniß des Reklamations-Termins entschuldigt werden können.

Alle Reklamations-Anträge sind an die Herren Amts-Vorsteher zu richten oder bei diesen zu Protokoll zu erklären.

Die Herren Amts-Vorsteher haben nach genauer Prüfung der in Betracht kommenden Verhältnisse die vorgeschriebene Reklamations-Tabelle anzufertigen und bis zum 25. März cr. hierher einzureichen.

Bei späteren Gesuchen sind dagegen die Reklamations-Tabellen den Antragstellern auszuhandigen, damit diese dieselben im Gestellungstermine selbst überreichen.

Diejenigen Personen, deren Arbeits-, Erwerbs- oder Aufsichts-unfähigkeit zur Begründung der Reklamation behauptet wird, müssen sich im Musterungstermine zur Feststellung dieser Fragen persönlich vorstellen.

Da wiederholt gesehlich begründete Reklamations-Anträge haben zurückgewiesen werden müssen, weil dieselben nicht rechtzeitig vor oder bei Gelegenheit des Ersatz-Geschäftes angebracht worden sind, so mache ich, um den erheblichen Nachtheilen, welche den Betheiligten hieraus erwachsen, vorzubeugen, den Ortsbehörden des Kreises es zur besonderen Pflicht, die vorstehenden Bestimmungen den betheiligten Gemeinde-Mitgliedern genau bekannt zu machen.

In Fällen, in welchen begründete Reklamations-Anträge aus Unkenntniß der Betheiligten unterbleiben sollten, was von hier aus stets geprüft werden wird, würde ich gegen die betreffenden Ortsbehörden Ordnungsstrafen festzusetzen mich genöthigt sehen.

Danzig, den 5. Februar 1895.

Der Vorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Danziger Höhe.

M a u r a c h, königlicher Landrath.

(Vorschriftsmäßige Formulare sind in der A. Müller, vorm. Wedel'schen Hofbuchdruckerei Danzig, Sopengasse 8, zu haben.)

2. Nach § 4 der Strandungs-Ordnung vom 17. Mai 1874 (R.-G.-Bl. S. 73) hat Derjenige, welcher ein auf den Strand gerathenes oder sonst unweit desselben in Seenothe befindliches Schiff wahrnimmt, hiervon sofort dem zuständigen Strandvogt oder der nächsten Gemeindebehörde Mittheilung zu machen.

Die Unterlassung dieser Anzeige ist auch dann nach § 43 der Strandungsordnung strafbar, wenn der Schiffer gemäß der ihm nach § 7 a. a. D. zustehenden Befugniß die Ergreifung von Maßregeln zum Zwecke der Bergung oder Hülfeleistung von vornherein abgelehnt hat.

Die Gemeindebehörden haben auch in diesem Falle nach § 5 der Strandungsordnung unverzüglich für die Mittheilung der Nachricht an den Strandvogt zu sorgen.

Danzig, den 5. Februar 1895.

D e r R e g i e r u n g s - P r ä s i d e n t.

J. B.: Rahlbe.

Die Ortsvorstände beauftrage ich, diese Verordnung in der Ortschaft bekannt zu machen und dabei mitzutheilen, daß für die hiesige Seeküste folgende Strandvögte bestellt sind:

Strandvogt Lienau in Zoppot,

„ Remus in Neufahrwasser,

„ Hartmann in Weichselmünde.

Danzig, den 9. Februar 1895.

D e r L a n d r a t h.

3. Der Herr Oberpräsident hat genehmigt, daß von dem Vorstände des Vereins „Lehrerinnen-Freierabend-Haus für Westpreußen“ eine Verloosung von Handarbeiten und Kunstgegenständen abgehalten und dazu 10000 Loose zum Preise von 50 J. für jedes Loos in der Provinz Westpreußen ausgegeben und vertrieben werden.

Danzig, den 8. Februar 1895.

D e r L a n d r a t h.

4. Der Herr Ober-Präsident der Provinz Westpreußen hat den Hofbesitzer und Gemeindevorsteher Johannes Janzen zu Schoensfeld zum Stellvertreter des Amtsvorstehers des Amtsbezirks Schoensfeld auf eine Amtsdauer von 6 Jahren ernannt.

Danzig, den 5. Februar 1895.

D e r L a n d r a t h.

5. Die drei Brüder Weltert aus Büron, Kanton Luzern in der Schweiz, nämlich Commis Albert Weltert, früherer Bäcker, zuletzt Portier, Otto Melchior Weltert und Coiffeur Cäsar Weltert, welche wegen Betruges angeklagt und flüchtig geworden sind, sollen sich nach Deutschland begeben haben. Die Orts-Vorstände, die Orts-Polizei-Behörden und die Gendarmen fordere ich auf, nach den Brüdern Weltert, deren Signalement ich hierunter mittheile, Nachforschungen anzustellen, im Ermittlungsfalle dieselben festzunehmen und zum polizeilichen Gewahrsam in das königliche Gerichtsgefängniß hier selbst einzulieferu, sowie mir vom Geschehenen sofort Anzeige zu machen.

Personalbeschreibung

der in Zürich wegen Betruges verfolgten Brüder Albert, Otto Melchior und Cäsar Weltert aus Büron, Kanton Luzern.

1. Albert Weltert. Alter: geboren 1874. Größe: ungefähr 1,75 m. Gestalt: ziemlich gedrungen. Haare: dunkelblond. Augenbrauen: dunkelblond. Bart: hellblonder Schnurrbart. Anflug. Gesicht: voll, oval. Gang: aufrecht. Stirn: ziemlich hoch. Augen: graublau. Nase: lang, spitz, röhlich. Zähne: gut. Kinn: rund. Sprache: Luzerner Dialect. Kleidung: neuer grüner Ueberzieher, grüner Tyrolerhut mit Gombart.

2. Otto Melchior Weltert. Alter: geboren 1869. Größe: 1,80 m. Gestalt: schlank. Haare: dunkelblond. Augenbrauen: dunkelblond. Bart: Schnurrbart-Anflug. Gesicht: länglich mager, etwas eingefallene Wangen. Gang: aufrecht. Stirn: hoch. Augen: grau. Nase: groß. Zähne: gut. Kinn: rund. Sprache: Luzerner Dialect.

3. Cäsar Weltert, Alter: geboren 1876. Größe: 1,69 m Gestalt: schlank. Haare: blond. Augenbrauen: blond. Bart: bartlos. Gesicht: blaß, mager. Gang: aufrecht, Stirn: hoch. Augen: grau. Nase: groß. Zähne: gut. Kinn: oval. Sprache: Luzerner Dialect.

Danzig, den 9. Februar 1895.

Der Landrath.

6. Der Gutsinspektor Rudolf von Bülow in Maxlau ist zum stellvertretenden Guts-Vorsteher des Gutsbezirks Maxlau ernannt, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 6. Februar 1895.

Der Landrath.

7. Der Landjäger Karl Hartmann—Bohny aus Pratteln, Kanton Basel, Land in der Schweiz, ist nach Unterschlagung von Amtsgeldern flüchtig geworden und hat sich wahrscheinlich nach Deutschland begeben. Hartmann—Bohny ist 31 oder 32 Jahre alt, schlanker Gestalt, 1,68 m groß, hat braune Augen, schwarze Haare, schwarzen Schnurrbart und geröthete Gesichtsfarbe; er spricht deutsch und etwas französisch.

Die Ortsvorstände, Polizeibehörden und Gendarmen beauftrage ich, auf den Hartmann—Bohny zu achten, ihn im Ermittlungsfalle festzunehmen und zum polizeilichen Verwahrsam in das königliche Gerichtsgefängniß hier selbst einzulieferu, sowie vom Geschehenen sofort mir Anzeige zu machen.

Danzig, den 8. Februar 1895.

Der Landrath.

Beilage.

12.

P. P.

Am 15. Februar a. c. eröffne ich ████████ Dhra No. 171 ████████ (neben dem Deutschen Volkshain früher Harmonie) ein

Sattler- u. Tapezier-Geschäft.

Indem ich versichere, neben billigster Preisnotrung nur gute und reelle Waare und Arbeit zu liefern, bitte ich ein hochgeehrtes Publikum, mein Unternehmen gütigst zu unterstützen.

Hochachtungsvoll

Conrad Müller.

13. In Koloschen bei Danzig decken vom 1. Februar 1895 ab jeden Morgen 8 Uhr gegen 10 *Mk* Deckgeld und 1 *Mk* an den Stall:

„Abel“, Glanzrappe, 1 m 70 cm groß, v. Hector XX (engl. Vollblut) a. d. Apis v. Principal a. d. Aposta v. Promoter zc.

„Hallunke“, Glanzrappe, 1 m 70 cm groß, v. Fürstenberg a. d. Hallorin v. Marsworth XX (engl. Vollblut) a. d. Halbfugel v. Vorwärts a. d. Habilität zc.

„Romulus“, Glanzrappe, 1 m 70 cm groß, v. J. Julius a. d. Thea, engl. Halbblut.

14.

Balmfuchennmehl

zur Fütterung des Milchviehs, des Mastviehs, der Pferde und der Schweine offerirt billigst
Carl Tiede, Danzig, Hopfengasse No. 91.

15. **Junge Eber, Sauen, Absatzferkel der reinblütigen großen**
Yorkshire-Race, sind abzugeben in Gr. Kleschau bei Gr. Trampfen. Berger.

16. **Ein zuverlässiger Hirt mit Scharwerkern kann sich**
melden zu Marien. Lohn 30 Thlr. und hohes Deputat. Müggau bei Schidlitz.

17. Hengst „Agrarier“, rein Oldenburger Blut, deckt täglich fremde Stuten.
Oberfeld—Lappin.

18. **Steffens**, Klein-Dolmka, empfiehlt schönen Incarnattlee, als Ersatz für theuren Weißlee, den Ctr. für 18 *Mk* in Käufers Säck.

19. Ein älterer verheiratheter Rentwirth und zwei Insleute mit 2 Scharwerkern werden von Marien gesucht. Lohn 30, 40 und 75 *Ɔ* pro Tag, freie Ruh und Kartoffelland. Dom. Chapeln.

20. **Der Krieger-Berein Danziger Höhe**

versammelt sich Sonntag, den 17. d. Mts., 5 Uhr, in Klatau bei Dingler.

Der Vorstand.

Redakteur: Heinrich Schaurath Danzig.

Druck und Verlag der A. Müller vormals Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Hopfengasse 8.